

wann von selbst. So ist denn auch auffällig, daß sich die Deutsche Bischofskonferenz auf ihrer diesjährigen Herbstvollversammlung nicht der vom Laienrat eingeschlagenen Linie anschloß, sondern die deutsche CAJ aufforderte, sich innerhalb der internationalen CAJ-Bewegung für eine Wiederherstellung der Einheit einzusetzen. (Die Entscheidung von Erzbischof *Johannes Dyba*, dem CAJ-Verband der Diözese Fulda die finanziellen Mittel zu streichen, nimmt sich demgegenüber eher als eine diözesane Sonderentwicklung aus.) Gegen die

Spaltung hat sich auch die kanadische Bischofskonferenz ausgesprochen. Es wäre schade, wenn eine prinzipielle Verhärtung auf beiden Seiten eine allenthalben notwendige inhaltliche Anpassung an die veränderten gesellschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse überlagern und eine Lösung verunmöglichen würde, mit der beide Seiten leben könnten. Auch ein Verband wie die Christliche Arbeiterjugend kann es sich im Grunde nicht leisten, seine Kräfte in einem solchen unnötigen internen Streit zu verzetteln.

K. N.

Schweiz: Die Bischöfe und die eucharistische Gastfreundschaft

Die Schweiz erweist sich wieder einmal als ein Land, in dem man alles, was Fragen der Ökumene berührt, mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt und entsprechend sensibel darauf reagiert. In den letzten Monaten bekommt dies die Schweizer Bischofskonferenz zu spüren, die sich mit ihrer im Juni verabschiedeten und im September veröffentlichten Erklärung zu Fragen der eucharistischen Gastfreundschaft (vgl. HK, Oktober 1986, 501 f.; Schweizerische Kirchenzeitung, 11. 9. 86) massiver Kritik ausgesetzt sieht – aus den eigenen Reihen wie auch aus den nichtkatholischen Kirchen.

Die Erklärung richtet sich an die Seelsorger und wendet sich gegen eine nach Ansicht der Bischöfe *mißbräuchlich ausgeweitete Praxis eucharistischer Gastfreundschaft*, wie sie sich mancherorts eingebürgert habe. Die Erklärung befaßt sich mit den zwei wesentlichen Formen eucharistischer Gastfreundschaft: dem Empfang der Kommunion innerhalb der Eucharistiefeyer durch nicht-katholische Christen, darunter auch Fälle, in denen evangelische Pfarrer in der Eucharistiefeyer nicht nur predigen, sondern auch die Kommunion empfangen und austei-len, und dem Empfang des Abendmahles durch katholische Christen.

Die Bischöfe sind der Auffassung, daß sich in der Schweiz z. T. eine Praxis herausgebildet habe, die durch die bisher erreichten Fortschritte im ökumenischen Dialog, vor allem im Bereich des Eucharistie- und Amtsverständnisses, nicht gedeckt sei. Sie betonen, daß man keine Praxis gut heißen könne, die „angesichts des so zentralen Geheimnisses der Eucharistie“ zu „Unklarheiten und Zweideutigkeiten führt“, „bei allem Willen, die Ökumene zu fördern“. Daß ihre Mahnung manchen evangelischen und katholischen Christen, die im ökumenischen Dialog engagiert sind, weh tun werde, dessen sind sich die Bischöfe bewußt. Ansonsten wirbt man geradezu um Verständnis für die eigene Handlungsweise in dieser Situation.

Die katholische Position eng ausgelegt

Die Bischöfe rufen in ihrer Erklärung im wesentlichen nur das in Erinnerung, was gesamtkirchlich wie auch ortskirchlich (Schweizer Synode '72) geltende Lehre ist, und sagen insofern nichts Neues. Aber sie orientieren sich dabei – hier setzt auch die Kritik ein – durchweg an einer *engen Auslegung der katholischen Position*. So z. B.

bei der Frage, warum heute eine eucharistische Gastfreundschaft über Not- bzw. Ausnahmefälle hinaus nicht zugelassen werden könne. Ein gewichtiges Argument, mit dem heute die Gewährung eucharistischer Gastfreundschaft trotz der nicht erreichten Einheit in den kirchentrennenden Fragen nicht nur für möglich, sondern auch für wünschenswert angesehen wird, ist die Meinung, die gemeinsame Feier der Eucharistie könne nicht nur Ausdruck einer bereits erreichten Einheit, sondern auch *Mittel auf dem Weg zur Einheit* sein. Obwohl die Schweizer Bischöfe in ihrer Erklärung die entsprechende Stelle aus dem Ökumenismus-Dekret des Konzils zitieren („... Er [Christus] hat in seiner Kirche das wunderbare Sakrament der Eucharistie gestiftet, durch das die Einheit der Kirche bezeichnet und bewirkt wird“ [Nr. 2]), kommt in ihrem Schreiben nur einer der beiden Aspekte zum Tragen, der Hinweis nämlich, daß die Feier der Eucharistie die Einheit der Kirche zum Ausdruck bringt; der Aspekt, daß Eucharistie Einheit auch bewirken kann, bleibt unberücksichtigt.

Eine restriktive Auffassung von der möglichen eucharistischen Gastfreundschaft weist die Erklärung der Schweizer Bischöfe auch in bezug auf die *orthodoxen Kirchen* auf. Während die Schweizer Bischöfe die eucharistische Gastfreundschaft auch mit den orthodoxen Kirchen als nur in Ausnahmefällen zugelassen darstellen, heißt es dazu bereits im Ökumenismusdekret: „Da nun diese Kirchen trotz ihrer Trennung wahre Sakramente besitzen ..., so ist eine gewisse Gottesdienstgemeinschaft unter gegebenen, geeigneten Umständen mit Billigung der kirchlichen Autorität nicht nur möglich, sondern auch ratsam“ (Nr. 15).

Wenig nuanciert fällt auch eine Formulierung aus, mit der sie den evangelisch-katholischen Unterschied im Amtsverständnis markieren, um so auf die Problematik des Empfangs des Abendmahls durch katholische Christen hinzuweisen. Ohne jedes Wenn und Aber heißt es dort: „Ausschließlicher Spender des Weihesa-

kramentes ist der Bischof. Unsere evangelischen Mitchristen haben diese Lehre und die daraus folgende sakramentale Praxis aufgegeben.“ Man braucht nun gar nicht einmal an den von *Heinrich Fries* und *Karl Rabner* gemachten Vorschlag erinnern, den „defectus ordinis“ nicht als ein „völliges Fehlen“, sondern als einen „Mangel an einem Bestehenden“ (in: *Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit*, Freiburg 1985, S. 117) zu verstehen, um zu sehen, daß mit solchen Formulierungen für den im Ökumenismusdekret gerade in bezug auf Abendmahl, Sakramente, Liturgie und Dienstämter der Kirche empfohlenen Dialog (Nr. 22) kaum Spielraum bleibt.

Eigentlich ein pastorales Gelegenheitspapier

Je mehr man jedoch in dieser Weise einzelne Formulierungen auf ihre Tragfähigkeit und ihre Tragweite vor dem Hintergrund des ökumenischen Gesprächs überprüft, um so mehr wird deutlich, daß die Bedeutung der Schweizer Erklärung und die Absicht ihrer Verfasser nicht eigentlich in der etwas oberflächlich und mißverständlich geratenen Darstellung des ökumenischen Diskussionsstandes zu Eucharistie und Amt liegt. Die Erklärung ist kein ausgefeiltes Pastoral-schreiben, erst recht keine eingehende Studie zur ökumenischen Gottesdienstpraxis, sie ist ein *pastorales Gelegenheitspapier*, das sagen will: Macht es euch nicht zu leicht; unsere ökumenische Gottesdienstpraxis muß durch den Stand des ökumenischen Dialogs gedeckt sein. Dabei sind den Bischöfen *Einseitigkeiten* in die Erklärung geraten, die bei Lichte besehen völlig unnötig sind und von den meisten Bischöfen letztlich so nicht einmal gewollt sein dürften.

Im Grunde muß man also nicht so sehr die Theologie dieses Papiers kritisieren, sondern seine *nicht sehr sorgfältige Erarbeitung*. Für die letzte Annahme spricht beispielsweise auch, daß zwischen der deutschen und der französischen Fassung nicht unbedeutende inhaltliche Unterschiede

bestehen (SKZ, 25. 9. 86), wobei die deutsche Fassung offenbar durchweg weniger nuancierte Formulierungen aufweist.

So enthält die französische Fassung in der genannten Passage zum evangelischen Amtsverständnis nicht das Wort „ausschließlich“. Oder in der Einleitung der deutschen Fassung ist davon die Rede, die verfehlte Praxis könne „unter anderem der Fall sein – wenn nicht römisch-katholische Christen in der Meßfeier zur heiligen Kommunion gehen“, während es in der französischen Fassung heißt: „... wenn nichtkatholische Christen *unterschiedslos* (sans discernement) bei der Messe kommunizieren“. In der Schweiz wird in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, warum die Bischöfe gerade bei einer solchen Materie nicht stärker auf die Mitwirkung der eigenen Fachleute gesetzt haben: Die *Theologische Kommission* der Schweizer Bischofskonferenz war nicht beteiligt. Und die *Ökumenische Kommission* wurde zwar zu einem früheren Entwurf der Erklärung um eine Stellungnahme gebeten (den sie ablehnend beurteilte), konnte sich zu der letztlich verabschiedeten Fassung jedoch dann nicht mehr äußern.

Enttäuschung bei den Schweizer Protestanten

Daß die Erklärung unterdessen auch zu einer Belastung der Beziehungen der katholischen Bischöfe zu den Protestanten in der Schweiz wurde, verwundert nicht. Der *Schweizerische Evangelische Kirchenbund* äußerte sich in einer Erklärung „überrascht“ über das Dokument der Bischofskonferenz. Man bedauerte, daß die Bischöfe in einer so wichtigen Sache keinen Kontakt zu den reformierten Kirchen aufgenommen hätten, obwohl man mit der Bischofskonferenz in ständigem Gespräch stehe. Es sei „verwirrend“, daß die Bischofskonferenz eine Praxis zugelassen habe, die über das offiziell Gebotene hinausging, jetzt aber plötzlich darauf zurückkomme, indem sie versuche, einen Prozeß, den man selbst als „Quelle der Hoffnung“ betrachtet

habe, „durch eine im ganzen statische Weisung zu stoppen“. „Es hätte der pastoralen Situation besser entsprochen und es wäre fruchtbarer gewesen, wenn die Spannung zwischen offizieller Position und der Praxis ausgehalten und theologisch aufgearbeitet worden wäre.“ Kritik wird an dem Kirchenverständnis der Erklärung geübt, wonach die protestantischen Kirchen nur begrenzt als vollgültige Kirchen anerkannt würden. Gleiches tue die Erklärung im Blick „auf die Träger und Trägerinnen eines Dienstes in unseren Kirchen“. Die Erklärung der Bischöfe unterschätze die geistliche Bedeutung der eucharistischen Gastfreundschaft für das ökumenische Zeugnis der Kirchen. Im übrigen vermisse man Vorschläge für „realistische Zwischenziele“ für ein weiteres Vorgehen.

Über die inhaltliche Kritik hinaus gibt es auf protestantischer Seite noch aus anderem Grund Empörung. So hatte die *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen* in der Schweiz für den November eine Reise nach Rom geplant. Für ein Gespräch im Vatikan stand gleichfalls das Thema der eucharistischen Gastfreundschaft auf der Tagesordnung. Die beiden für ökumenische Fragen zuständigen Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz, der Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, *Pierre Mamie*, und der Abt von Einsiedeln, *Georg Holzherr*, arbeiteten an der Vorbereitung des Treffens mit, kündigten aber die in dieser Frage bevorstehende Bischofserklärung nicht an. Andererseits wurde der Präsident der Arbeitsgemeinschaft brieflich über das Erscheinen der Erklärung im voraus informiert, leitete diese Information jedoch nicht weiter. Man beschloß unterdessen, die Romreise vorläufig zu verschieben. Nimmt man die Tatsache hinzu, daß viele Priester über die Erklärung erst aus der Presse erfuhren, obwohl sie selbst ihre Adressaten sind, so verdichtet sich der Eindruck: Pannen über Pannen. Bischof Pierre Mamie wurde inzwischen von Papst Johannes Paul II. in Privataudienz empfangen.

Ganz unabhängig von den Einwänden von außen ist zweifelhaft, ob die

Bischöfe mit der Erklärung ihrem eigentlichen Ziel, der Unterbindung einer verfehlten ökumenischen Gottesdienstpraxis, letztlich gerecht werden. Sieht man einmal von der ausdrücklichen Erwähnung von protestantischen Pfarrern ab, die bei Messen die Kommunion austeilten und/oder empfangen, so vermißt man z.B. eine differenzierende Gewichtung von gemeindlichem bzw. amtlichem und individuellem Handeln in diesem Bereich. Es macht einen Unterschied, ob eine protestantische und eine katholische Gemeinde zusammen eine Eucharistiefest oder das Abendmahl feiern oder ob einzelne Nichtkatholiken die Kommunion bzw. Katholiken das Abendmahl empfangen. Ebenso hätte es eigentlich selbstverständlich sein müssen, daß man auf die Situation in der Diaspora und vor allem auf Mischehen gesondert eingegangen wäre. Gerade durch die pauschal geratene Behandlung des Themas und die mitunter ebenso pauschale Kritik an der Erklärung dürften auch einige durchaus berechtigte Anliegen der Bischöfe zugedeckt worden sein. Letztlich dürfte dieser Streit jedoch auch gezeigt haben, daß es mit dem

ausschließlichen Hinweis auf Lehrunterschiede zwischen den Kirchen *heute nicht mehr getan ist*. Die Grenzen zwischen den Konfessionen haben auch für Teile der kirchlich gebundenen und praktizierenden Gläubigen an Plausibilität eingebüßt. Der Gang zur Kommunion bzw. zum Abendmahl wird – z.B. bei Mischehenpaaren – nicht mehr immer so als Zeichen für eine konfessionell klar umrissene Kirchenzugehörigkeit empfunden, wie dies die Schweizer Bischöfe voraussetzen und wie es vor dem Hintergrund der offiziellen katholischen Position auch konsequent erscheint. Die Bischöfe dürften sich in Zukunft mehr und mehr in der schwierigen Situation befinden, zunächst die Unterschiede in Lehr- und Kirchenstruktur herausstreichen zu müssen, um damit überhaupt erst die Basis für Vorbehalte gegenüber einer verstärkten gegenseitigen eucharistischen Gastfreundschaft zu gewinnen. „Da genügt es wohl nicht, sie (Mischehenpaare) an die dogmatische Argumentation zu erinnern, denn sie haben sie nicht vergessen, sondern nicht verstanden“ (Rolf Weibel, in: SKZ, 11. 9. 86).

freundschaft *verhärtet* sind: Auf evangelischer Seite dominieren Enttäuschung und Unmut darüber, daß der katholische Partner nicht mehr die Interkommunion erlaubt, auf katholischer Seite wird dagegen auf der Zusammengehörigkeit von Eucharistiegemeinschaft und voller Glaubens- und Kirchengemeinschaft insistiert. Das letzte Wort ist allerdings noch nicht gesprochen: So könnte nicht zuletzt der Rezeptionsprozeß der Untersuchungen des Ökumenischen Arbeitskreises zu den Verwerfungen des 16. Jahrhunderts (vgl. HK, März 1986, 139–142 und Juli 1986, 312–315) zur Auflockerung der Verhärtungen beitragen.

Hoffnungen auf die Rezeption der Verwerfungsstudie

Bischof *Martin Kruse* (Berlin), der Ratsvorsitzende der EKD, warb in seinem Bericht vor der Synode in Bad Salzfluren dafür, sich auf die Ergebnisse des Ökumenischen Arbeitskreises ernsthaft einzulassen und sie nicht von vornherein negativ zu beurteilen. Es sei kein theologisches Glasperlenspiel betrieben worden und auch die Sorge, die reformatorischen „Väter im Glauben“ würden nicht ernst genommen, sei nicht berechtigt. Die um ihre Mitwirkung gebetenen Theologen und die kirchenleitenden Mitglieder der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission hätten nicht leichtfertig gehandelt, „sondern in großer Verantwortung sowohl vor den Entscheidungen der Reformationszeit als auch vor dem Gebot unseres Herrn, einig und eins zu sein im Glauben“. Die Synode nahm die Untersuchungen des Arbeitskreises und den Schlußbericht der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission „dankbar zur Kenntnis“ und bat die für Lehrfragen allein zuständigen Gliedkirchen der EKD, die Untersuchung daraufhin zu überprüfen, ob sie den dort ausgesprochenen Folgerungen zustimmen könnten.

Vor der *Generalsynode der VELKD* Ende Oktober in Bad Harzburg ging

Evangelische Synoden: Wie geht es weiter mit Kirche und Ökumene?

Auf der diesjährigen Tagung der Synode der EKD (sie fand vom 2. bis 7. November im lippischen Bad Salzfluren statt) gab es gleich *zwei Grußworte*, die Wellen schlugen. Das eine kam vom Bundespräsidenten, der sich pointiert zum Schwerpunktthema der Tagung, dem kirchlichen Entwicklungsdienst, äußerte (vgl. ds. Heft, S. 557), das andere vom Paderborner Erzbischof *Johannes Joachim Degenhardt*, zu dessen Diözese Bad Salzfluren gehört. Erzbischof Degenhardt benutzte die Gelegenheit dazu, den kritischsten und sensibelsten Punkt im gegenwärtigen evangelisch-katholischen Verhältnis in der Bundesrepublik anzusprechen, die Frage der *eucharistischen Gastfreundschaft*. Er

stellte deutlich und mit dem Akzent auf den Unterschieden im Kirchen- und Sakramentsverständnis die katholische Überzeugung heraus, daß eucharistische Gemeinschaft und Kirchengemeinschaft untrennbar seien. Dabei bat Degenhardt um Verständnis dafür, daß „eine allgemeine, offene Kommunion ohne wirkliche Glaubensgemeinschaft in der einen sichtbaren Kirche“ nach katholischem Verständnis eine Unwahrhaftigkeit darstellen würde und kein Fortschritt auf dem Weg zur Einheit der Christen wäre.

Das Grußwort des Paderborner Erzbischofs war ein weiterer Beleg dafür, wie sehr gegenwärtig die Fronten in bezug auf die eucharistische Gast-